

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 13

6. November 2018

Nr. 11

Windmühle in Storkow



**Margitta
Trarbach**



Sie bekommen Gäste? Und suchen eine Unterkunft?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine ca. 70 m² große
Ferienwohnung mit Belegung bis zu 6
Personen/Wohnung für jede Gelegenheit



1 Person zahlt pro Nacht 25,- €

ab 2 Personen nur 20,- € pro Person

Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der

Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz eG
17321 Löcknitz, Zum Wasserturm 13
Tel./Fax: (039754)51 440, Handy: 0175 1188 911
e-mail: fewowbg@t-online.de

Sportstudio Haack

17321 Löcknitz, August-Bebel-Straße 4, Telefon: (039754) 21 026
Mo-Fr: 14.00-21.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Achtung! an alle Frauen, die Probleme mit ihrer Figur, dem Rücken oder der Kondition haben, oder einfach was Gutes für Ihre Gesundheit tun wollen:

*Einladung zum
Probetraining*

in lustiger Frauenrunde beim
Gruppentraining!

- Gymnastik - Bauch, Beine, Po, Rücken und Dehnungsübungen
- Kurzhantel und Zirkeltraining



BEVOR SIE IHR HAUS AN EINE IMMOBILIENFIRMA VERKAUFEN, LASSEN SIE ES VORHER NOCHMAL FACHMÄNNISCH BEWERTEN



TOP
IMMOBILIEN
MAKLER
2018

NEUBRANDENBURG

FOCUS

DEUTSCHLANDS
GRÖSSTE MAKLER
BEWERTUNG

IN KOOPERATION MIT
statista

FOCUS-PREIS
2018

HORN

IMMOBILIEN

Die Familienmakler seit 1898!

Büro Löcknitz: Chausseestr. 24 • Tel.: 039754 189 658 • www.horn-immo.de

YouTube



Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**

Wir freuen uns auf Sie.

Vertrauensfrau

Monika von Bode

Tel. 039754 20377

Fax 0800 2875321166

Monika.VonBode@HUKvm.de

www.HUK.de/vm/Monika.VonBode

Randowgasse 4

17321 Löcknitz

Termin nach Vereinbarung

Jetzt wechseln und sparen!

Mit der günstigen Kfz-Versicherung der HUK-COBURG



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Inhaltsverzeichnis

Amtliches

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun 4
- Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Rossow 5
- Satzung der Gemeinde Rossow zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) 7
- Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz 8
- Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für das Haushaltsjahr 2018 9
- Öffentliche Bekanntmachung – Flurneuordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) Nadrensee, Landkreis Vorpommern-Greifswald 10
- Abfuhrtermine – November 2018

Sonstiges

- Vor 300 Jahren: Der Tod von Schwedenkönig Karl XII. in Frederikshald (1718), Teil I 11
- Club der deutsch-französischen Freundschaft 14
- Gratulationen im November 15
- Aktuelle Veranstaltungen im Amtsbereich 16
- Die Vorbereitungen laufen 16
- Einladung zum vorweihnachtlichen Konzert 16
- Einladung zum Grünzer Adventsfest 16
- Silvesterparty in Penkun 16
- Weihnachtsbaumverkauf und vieles mehr 17
- CariMobil – Beratung auf Rädern 17
- Einladung zur 9. Ostdeutschen Meisterschaft im Einradfahren Freestyle 17
- Kommt her und seid dabei! 19
- Immer mehr jugendliche Teilnehmer beim BürgerCup 2018 in Krackow! 19
- Die „Randow-Spatzen“ aus Löcknitz 20
- Mobile Aktion Ernährung und Bewegung 21
- Ohne Oma und Opa geht oftmals nichts, beziehungsweise sehr viel weniger ... 22
- Der Herbst ist da! 22
- Jugendweihe – Info 22

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
Internet: www.loecknitz-online.de
E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50138
Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V. i. S. d. P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de,
Tel.: 039753/22757

Für den Anzeigeninhalt sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 11.12.2018.

Redaktionsschluss ist am 27.11.2018 um 12.00 Uhr.

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen: 29.11.2018.

STELLENAUSSCHREIBUNG SENIORENHEIM ABENDSONNE PENKUN

Für unser Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“
suchen wir kurzfristig eine Pflegefachkraft/
Altenpflegehilfskraft zur Festeinstellung mit 32 Std./Wo.

Wenn Sie herzlich, teamfähig und
verantwortungsbewußt sind, passen Sie in unser Team!

Wir bieten Ihnen:
Tarifliche Vergütung über der ortsüblichen Bezahlung,
30 Tage Urlaub, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie
eine betriebliche Zusatzrente bei Renteneintritt.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich
bis 30.11.2018 an:
Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“
z.H. Frau Brüssow
Gartenweg 14, 17328 Penkun, Tel. 039751/67113
info@seniorenheim-abendsonne.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau C. Bretzmann	Amtsblatt/Datenschutz/Lehrausbildung/Bundesfreiwilligendienst/ Sekretariat	039754/50-128	27
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Sachbearbeiterin Personal, Wahlen	039754/50-139	28
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	20
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau G. Uecker	Standesamt	039754/50-118	18
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt/Elternbeiträge KITA	039754/50-117	17
Frau G. Ziemann	Poststelle/Zentrale/Archiv	039754-500	10
Kämmerei			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau K. Ramscheck	Mitarbeiterin Kasse, Versicherungen	039754/50-136	34
Frau T. Lüdtke	Vollstreckung	039754-50-137	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	35
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhalter	039754/50-133	19
Frau M. Lorenz	Mitarbeiterin Anlagenbuchhaltung	039754/50-144	19
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	35
Frau R. Dahlke	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Manthei	Finanzbuchhaltung	039754/50-130	14
Bauamt			
Herr Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Zentrale Verw./Gebäudemanagement, Bauleitplanung	039754/50-138	26
Frau Spiegel	Liegenschaften, Pachtverträge	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen	039754/50-121	25

Fax:

Amt Löcknitz-Penkun: 039754/50-200

Internet: www.loecknitz-online.de

E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Öffnungszeiten

Montag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Dienstag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch/Donnerstag	geschlossen
Freitag	09.00–12.00 Uhr

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Rossow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Verbindung mit § 24 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 20.09.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Sondernutzung nachfolgend genannter, dem öffentlichen Verkehr gewidmeter Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen):

1. Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen
2. Ortsdurchfahrten im Zuge der Landesstraßen
3. Ortsdurchfahrten im Zuge der Kreisstraßen
4. Gemeindestraßen
5. sonstige öffentliche Straßen, Wege und Plätze

§ 2 – Erlaubnispflichtige Sondernutzung und Gemeingebrauch

- (1) Sondernutzung ist jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der in § 1 genannten öffentlichen Straßen.
- (2) Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften offen stehende Benutzung der öffentlichen Straßen zum Verkehr.
Kein Gemeingebrauch liegt vor, wenn die öffentliche Straße nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt wird.
- (3) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Sondernutzung der in § 1 dieser Satzung genannten öffentlichen Straßen der Erlaubnis der Gemeinde Löcknitz.
- (4) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
- (5) Die Benutzung ist erst nach Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigung, Erlaubnis und/oder Bestimmungen ausgeführt werden.

§ 3 – Entbehrlichkeit der Sondernutzungserlaubnis

- (1) Einer Sondernutzungserlaubnis bedarf es nicht, soweit für die beabsichtigte Nutzung eine straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis im Sinne des § 22 Abs. 7 des StrWG M-V erforderlich ist sowie Aufträge, die für die Gemeinde Rossow erfolgen.
- (2) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedarf eine Versammlung im Sinne des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge -Versammlungsgesetz-.

§ 4 – Erteilen und Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis

- (1) Das Sondernutzungsrecht ist im Amt Löcknitz-Penkun schriftlich zu beantragen und soll spätestens 10 Arbeitstage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung im Amt eingehen.

Ausgenommen hiervon sind Reparaturen in Havariefällen.

- (2) Der Antrag muss mindestens die Angaben über
 - den Ort, die Straßenbezeichnung, Straßenummer, Abschnittsnummer
 - Art und Umfang
 - Dauer der Sondernutzung sowie
 - Angaben über die Maßnahmen zur Beseitigung der durch die Sondernutzung entstehenden Verunreinigungen enthalten.
- (3) Eine Sondernutzungserlaubnis kann erteilt werden für:
 1. Aufstellen von Waren, Warenautomaten und sonstigen Automaten
 2. Aufstellen von Bauzäunen, Baubuden, Baugerüsten, Maschinen, Arbeitswagen sowie Lagerung von Baumaterialien,
 3. das Anbringen von Plakaten, Plakataufstellern, Hinweis- und Werbeschildern
 4. das Einrichten von Straßencafés, Imbiss- und Warenverkaufsständen
 5. Informationsstände von Parteien, Vereinen etc.
 6. Fahrradständer, die gewerblich genutzt werden (Werbeträger)
 7. Tische, Stühle vor Gaststätten, bei der Gewährleistung einer Gehwegbreite von mindestens 1,50 m für den öffentlichen Verkehr
- (4) Die Sondernutzungserlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden, wenn dies zur Wahrung der Belange des Straßenbaus, der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder anderweitiger straßenbezogener Belange erforderlich ist.
- (5) Die Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist ohne Gestattung durch die Gemeinde Löcknitz zulässig.
- (6) Erlischt die Erlaubnis, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihm erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen gegebenenfalls zu reinigen. Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch.

§ 5 – Unerlaubte Sondernutzung

- (1) Werden Autowracks oder andere Fahrzeuge verbotswidrig abgestellt oder wird sonst eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt oder kommt der Erlaubnisnehmer seinen Pflichten nicht nach, so kann die Gemeinde Löcknitz die erforderlichen Anordnungen erlassen. Sind solche Anordnungen nicht oder nur unter verhältnismäßigem Aufwand möglich oder nicht Erfolg versprechend, so kann sie den rechtswidrigen Zustand auf Kosten des Pflichtigen beseitigen oder beseitigen lassen.

- (2) Die Gemeinde Rossow kann von der Straße entfernte Gegenstände bis zur Erstattung zurückbehalten.
- (3) Das Anbringen von Plakaten an den Straßenlampen ist generell nicht erlaubt.

§ 6 – Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat die Anlage so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügt.
- (2) Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde. Sie sind so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablaufriegen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden werden.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in der Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablaufriegen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.
- (4) Verunreinigungen, die durch eine Sondernutzung entstehen, sind unbeschadet des § 22 Abs. 2 S. 3 Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG M-V) von dem Veranstalter unverzüglich zu beseitigen. Erfüllt der Veranstalter diese Haftpflicht nicht, kann die Gemeinde Löcknitz die Verunreinigung ohne vorherige Aufforderung auf Kosten des Pflichtigen beseitigen.
- (5) Der Sondernutzungsberechtigte hat alle Kosten zu ersetzen, die durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 7 – Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifes erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Das Recht der Gemeinde, nach § 33 Abs. 2 StrWG M-V bzw. § 8 Abs. 2a FStrG Kostenersatz sowie Vorschüsse und Sicherheiten zu verlangen, wird durch die nach dem Tarif bestehende Gebührenpflicht oder Gebührenfreiheit für Sondernutzungen nicht berührt.
- (3) Die sonstigen bei der gewerblichen Nutzung anfallenden Kosten, insbesondere für Strom, Wasser, notwendig werdende Sonderreinigung, Werbung und Ausgestaltung bei Jahrmärkten und Volksfesten, sind in der Gebühr nicht enthalten.
- (4) Stellt die Erhebung der Sondernutzungsgebühr im Einzelfall eine Härte dar oder liegt die Sondernutzung im öffentlichen Interesse, so kann die Gemeinde Löcknitz Stundung, Herabsetzung oder Erlass der Gebühr gewähren.

§ 8 – Gebührenschuldner

Gebührensuldner sind:

- a) Antragsteller
- b) Erlaubnisnehmer

§ 9 – Verletzung von Vorschriften über die Sondernutzungssatzung Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vor-

pommern (StrWG M-V) sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Geboten oder Verboten der Sondernutzungssatzung zuwiderhandelt, das heißt:

1. entgegen § 2 Abs. 3 der Satzung eine öffentliche Straße ohne die erforderliche Erlaubnis zur Sondernutzung gebraucht oder den nach dieser Vorschrift erteilten Bedingungen und Auflagen zuwiderhandelt,
 2. entgegen § 3 Abs. 2 der Satzung erlaubnisfreie Sondernutzungen so anbringt bzw. aufstellt, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt wird,
 3. entgegen § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 7 der Satzung ohne erforderliche Erlaubnis eine Sondernutzung vornimmt,
 4. den Geboten des § 4 Abs. 6 der Satzung zuwiderhandelt,
 5. entgegen § 5 der Satzung seinen Pflichten nicht nachkommt.
- (2) Diese Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 OWiG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und, wenn das Gesetz nicht anderes bestimmt, höchstens 1.000 EUR geahndet werden.
 - (3) Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann die Verwaltungsbehörde nach § 56 Abs. 1 OWiG den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von 5,00 EUR bis 35,00 EUR erheben. Sie kann eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erteilen.

§ 10 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rossow, den 24.09.2018

Gebner

Gebner
Bürgermeister



Anlage zu § 7 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Rossow

Art der Sondernutzung	Gebühr in EUR
1. Aufstellen von Waren, einschl. Stellvorrichtung (täglich)	3,00
2. Automaten und ähnl. Einrichtg., ausgenommen Kinderunterhaltungsgeräte (täglich)	3,00
3. Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte sowie Lagerung von Baumaterialien (täglich)	5,00 monatlich
4. Sperrmüll- bzw. Bauschuttcontainer 5,5 bis 10 m ³ (täglich)	5,00
5. Schilder, mobile Angebots -bzw. Werbetafeln u. ä. (täglich)	3,00
6. Plakate und Werbeaufsteller, außerhalb des gültigen Werbevertrages (pro Stück und täglich)	1,00
7. Werbefahrzeuge/Infomobile (täglich)	7,00
8. Sonstige Sondernutzungen, die nicht speziell in der Anlage geregelt sind	5,00–100,00

Satzung der Gemeinde Rossow zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)

Aufgrund des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122), der §§ 22, 23, und 24 des Straßen- und Wegegesetzes MV (StrWG – MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 1993 (GVOBl. M-V 1193 S. 42), zuletzt geändert vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) sowie § 5 der Kommunalverfassung für das Land MV in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V S. 777) hat die Gemeindevertretung Rossow am 20.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich

Die Wahlwerbesatzung gilt für die Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern (Wahlwerbung) in der Gemeinde Rossow während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und vor Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide) sowie für Informationsstände anlässlich von Wahlen und Abstimmungen.

§ 2 – Begriffsbestimmungen

2.1 Wahlkampfzeit

Plakate und ähnliche Ankündigungsmittel sind, soweit sie für Berechtigte gemäß Punkt 1.2. zutreffen, nur innerhalb der Wahlkampfzeit zulässig. Mit Plakaten dürfen nur diejenigen Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werben, die für die jeweilige Wahl auch tatsächlich Wahlvorschläge eingereicht haben. Die Wahlkampfzeit beginnt frühestens 2 Monate vor dem Wahltag und endet mit diesem.

Die Anbringung von Wahlwerbung wird ab 8 Wochen vor dem Wahltermin zugelassen.

2.2 Berechtigte

Berechtigte Sondernutzer im Sinne dieser Satzung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die in der Gemeindevertretung, Kreistag, Landtag M-V, im Deutschen Bundestag oder Europäischen Parlament vertreten sind sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten bzw. der Gemeindevertretung sowie diese und zugelassene Einzelbewerber zum Bürgermeister der Gemeinde Rossow und Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden.

Berechtigte sind auch Personen, die sich im Auftrag der vorgenannten Parteien, politischen Organisationen und Wählervereinigungen sowie von Trägern von Wahlvorschlägen politische Informationsstände anlässlich von Wahlen zur Gemeindevertretung Rossow, dem Landtag M-V, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament aufstellen.

2.3 Werbeträger

Werbeträger sind Stell-, Hänge- und Großflächenplakatschilder. Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. Die Plakate bzw. Werbeträger dürfen die Größe DIN A1 nicht überschreiten. Die Werbung mit Großflächenplakatschildern

ist nur in der Vorwahlkampfzeit mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis gestattet.

Die entsprechenden Straßenbaulastträger sind vorher anzuhören.

2.4. Informationsstände anlässlich von Wahlen

Informationsstände im Sinne dieser Verfahrensregelung sind mobile Stände mit einer Größe von max. 3 m², die Berechtigte nach 1.2 zum Zwecke der Information über Wahlziele und Kandidaten aufstellen.

§ 3 – Anforderungen an die Wahlwerbung

- Durch die Art der Aufstellung oder Anbringung der Plakate bzw. Werbeträger darf die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindert oder gefährdet werden.
- Die Anbringung an Masten und Straßenlaternen ist nicht erlaubt.
- Werbeträgerstandorte werden für die Gemeinde Rossow wie folgt festgelegt:

Großaufsteller:

B 104 Ecke Schulstraße

B 104 vor dem Löschteich

Plakate:

B 104 an den Informationstafeln

B 104 Umzäunung Löschteich

- Plakate bzw. Werbeträger dürfen nicht an Bäumen inkl. eventuell vorhandener Befestigungspfähle, an technischen Bauwerken (Verteilerschränke, Hydranten, Trafostationen) und Wartehäuschen angebracht werden.
- Werbung in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig, Werbeträger und Plakate, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen gleichen, mit ihnen verwechselt werden oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen dort nicht angebracht oder sonst verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken können, insbesondere in Sichtdreiecken von Straßen und Kreuzungen.
- Werbeanlagen dürfen das Passieren des Gehweges nicht behindern. Die Forderung besteht auch an aufgestellte Werbeelemente im Fußgängerbereich.
- Die Anzahl der Plakate bzw. Werbeträger wird in Rossow auf maximal **30** Stück pro Wahl festgelegt.
- Für Beschädigungen, die durch das Anbringen der Plakate bzw. Werbeträger entstehen, ist durch den Werbenden die volle Haftung zu übernehmen.
- Plakate und Werbeträger dürfen in der gesamten Wahlzeit **nicht** angebracht werden
 - vor Gemeindezentren
 - vor Kirchen und Friedhöfen
- am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus nicht angebracht werden in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesen Gebäuden. Bereits angebrachte Werbeträger sind zu entfernen.
- Werbungen sind bis 14 Tage nach Ablauf der Wahlkampf- bzw. Werbezeit oder des angekündigten Ereignisses ordnungsgemäß und vollständig inkl. der Befestigungselemente zu entfernen.

§ 4 – Genehmigungspflicht

Die Errichtung und Aufstellung von Plakaten und Werbeträgern im Geltungsbereich bedürfen der schriftlichen Erlaubnis durch die Gemeinde Rossow, wenn deren Errichtung nicht bereits nach anderen Vorschriften genehmigungspflichtig ist.

Die Anträge auf Erlaubnis sind rechtzeitig, mindestens 5 Tage vor dem geplanten Ausbringen an das Amt Löcknitz-Penkun, Ordnungsamt in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 einzureichen. Die Erlaubnis kann befristet oder widerruflich erteilt und mit Auflagen versehen werden.

§ 5 – Erlaubnisversagung

Die Erlaubnis ist zu versagen,

- wenn überwiegend öffentliches Interesse dies erfordern, z. B. wenn durch die Aufstellung von Werbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann, oder
- wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung oder Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Versagung der Erlaubnis wird dem Antragsteller durch Bescheid schriftlich mitgeteilt.

§ 6 – Beseitigung von Werbeträgern

Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Fristen entfernte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr im Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Gemeinde Rossow beseitigt und im amtlichen Gewahrsam genommen werden.

Die Kosten der Ersatzvornahme oder unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsauf-

wand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger bzw. Informationsstände und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

§ 7 – Gebühren und Kosten

Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, sind gebührenfrei.

§ 8 – Haftung

Der Antragsteller und/oder Aufsteller sind für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweilige Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen, gesamtschuldnerisch. Sie haben die Gemeinde Rossow von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

§ 9 – Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Satzungsregelungen stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 61 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes M-V dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 10 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rossow, den 24.09.2018

Gebner

Gebner
Bürgermeister



Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVBl M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bergholz vom 06.12.2017 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

1. Der § 8 Absatz 5 der Hauptsatzung vom 02.10.2014 mit seiner Änderung vom 15.01.2016 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Löcknitz, den 16.10.2018

J. Kersten

Kersten
Bürgermeister



Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rothenklempenow für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Rothenklempenow vom 06.09.2018 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	893.300	0	0	893.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.118.200	1.200	0	1.119.400
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 224.900	- 1.200	0	- 226.100
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und				
Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 224.900	- 1.200	0	- 226.100
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	85.200	0	- 25.900	59.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 139.700	- 1.200	- 25.900	- 166.800
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	725.500	0	0	725.500
die ordentlichen Auszahlungen auf	876.100	200	0	876.300
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 150.600	- 200	0	- 150.800
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.900	0	0	80.900
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	59.400	60.000	0	119.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus				
Investitionstätigkeit auf	21.500	- 60.000	0	- 38.500
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs-				
tätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite				
zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	- 143.100	- 2.100	0	- 145.200

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 60.000 EUR.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt unverändert auf 230.000 EUR.

§ 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	unverändert	auf 310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	unverändert	auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer	unverändert	auf 340 v. H.

§ 6 – Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 2,85 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

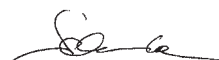
§ 7 – Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.840.609	3.065.364
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.575.009	2.799.764
	2.349.840	2.573.395

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.10.2018 erteilt.

Es ergeht folgende Entscheidung zum genehmigungspflichtigen Teil der 1. Nachtragshaushaltssatzung:
Der im § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 60.000 Euro wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt. Die Genehmigung wird gemäß § 52 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt.

Rothenklempenow, den 17.10.2018




Schulze
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 10.10.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.11.2018 bis 19.11.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Rothenklempenow, den 17.10.2018



Schulze
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung – Flurneuerungsverfahrens nach § 56 Landwirtschafts- anpassungsgesetz (LwAnpG) Nadrensee, Landkreis Vorpommern-Greifswald

Ladung zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und zur Anhörung

Im Flurneuerungsverfahren Nadrensee werden die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Zu dem unten benannten Termin werden alle am Verfahren Beteiligten gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der aktuellen Fassung geladen. Es besteht die Möglichkeit der Erläuterung der Wertermittlung durch einen Mitarbeiter der Flurneuerungsbehörde.

Neben der Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung ist der Termin auch zur Anhörung bestimmt. Einwendungen zur Wertermittlung werden im Termin entgegengenommen. Zur Vorbereitung der Aufstellung des Flurneuerungsplanes sind darüber hinaus gemäß § 59 Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418) in der aktuellen Fassung die Teilnehmer über ihre Wünsche und Vorstellungen für die Abfindung zu hören (Planwunschtermin).

Als Termin für die Auslegung der Wertermittlungsergebnisse, die Anhörung zu den Ergebnissen der Wertermittlung

und für die Entgegennahme der Wünsche und Vorstellungen für die Abfindung benenne ich hiermit den

20.11.2018 bis 28.11.2018

**von 09.00 bis 16.00 Uhr jeweils montags bis freitags
bei der Nadrenseer Agrar GmbH & Co. KG
Dorfstraße 9 in 17329 Nadrensee.**

Um Wartezeiten zu vermeiden, werden alle Teilnehmer individuell geladen.

Ueckermünde, 05.10.2018

Im Auftrag



Koll
Abteilungsleiter 3
(Integrierte ländliche Entwicklung)



Ausgefertigt:
Staatliches Amt für
Landwirtschaft und
Umwelt Vorpommern
Ueckermünde, den 05. Okt. 2018
i.A. 



Abfuhrtermine – November 2018

Blaue Tonne

01. & 28.11. Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
01. & 28.11. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz

03. & 30.11. Glashütte
09.11.2018 Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Marienhof, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof

14.11.2018	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, NeuhoF, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin	08. & 29.11.	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
23.11.2018	Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow	09. & 30.11.	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
26.11.2018	Gorkow, Löcknitz	14.11.2018	Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
27.11.2018	Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel	15.11.2018	Gorkow, Löcknitz
Gelber Sack			
03. & 23.11.	Bergholz, Rossow, Wetzenow		
07. & 28.11.	Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, NeuhoF, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin		

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

HISTORISCHES

Vor 300 Jahren: Der Tod von Schwedenkönig Karl XII. in Frederikshald (1718)

Teil I

Seine Bewunderer nennen ihn den „Heldenkönig“, andere den „Kriegerkönig“ und werden auch heute noch nicht müde seinen Mythos zu pflegen. Kritiker bezeichnen ihn als den „Don Quichote des Nordens“. Sie kritisieren dabei seinen Starrsinn, den er in diplomatischen Dingen an den Tag legte und damit die Großmachtstellung Schwedens verspielte, die dieses Land bis zu seinem Tode im „Konzert“ der damaligen politischen Schwergewichte in Europa inne hatte. Dieser Schwedenkönig wird wohl nie seine Ruhe finden. Sein Leichnam liegt in der Stockholmer Gruft der Schwedenkönige, in der Riddarholmenkirche (Riddarholmskyrkan). Aber der Sarkophag mit den sterblichen Überresten von König Karl XII. wird, insbesondere vor Jahrestagen, immer wieder zum Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen, die nun endgültig feststellen sollen, wie der verehrte König nun wirklich ums Leben kam. Am 30. November 1718 (nach dem damals in Schweden wieder eingeführten julianischen Kalender; von 1700 bis 1711 galt der gregorianische Kalender) traf ihn eine Kugel und durchschlug seine Schläfe. Er war auf der Stelle tot. Doch wo kam diese Kugel her? Zuerst machte man den in schwedischen Diensten stehenden französischen Ingenieuroffizier, einem gewissen Signier, dafür verantwortlich. Karl XII. hätte, in einer etwas unbekümmerten Art, am Abend, die Laufgräben zum Fort Gyldenlöwe, das Bestandteil der Gesamtanlage der dänisch-norwegischen Festung Frederiksteen war, inspiziert als ihn der Tod ereilte. Doch diese Erklärung war wohl zu banal. So erfolgte bereits 1746 eine erste Exhumierung der Leiche, um zu untersuchen wie der Heldenkönig starb. Auch am 1. September 1869 wurde die Öffnung des Sarges vorgenommen. Die eingesetzte wissenschaftliche Kommission befand, dass die tödliche Verletzung von einem Splitter eines größeren Wurfgeschosses herrührte. Der König sei mit der linken Seite gegen den Feind gerichtet gewesen. Damit schloss man die Theorie, dass der Schuss von der eigenen Truppe stammte, aus. 1917, also am Vorabend des 200. Todestages, wurde der Sarkophag erneut geöffnet, um nun mit den neuesten verfügbaren wissenschaftlichen Methoden das Rätsel um

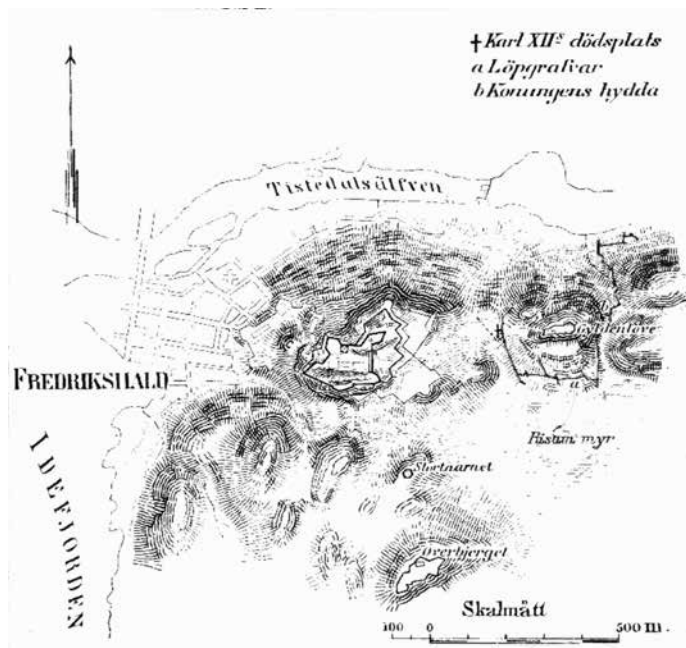


Schwedische Artilleriefahne aus dem Jahre 1716. Die Initialen des schwedischen Königs sind deutlich erkennbar.



Schwedenkönig Karl XII. entstammte der Dynastie Pfalz-Zweibrücken, einer Nebenlinie der Wittelsbacher. Schon mit 15 Jahren wurde er für mündig erklärt.

den Tod des Schwedenkönigs zu lösen. Man konnte feststellen, dass die tödliche Wirkung von einem 18 bis 20 mm großen Projektil ausgegangen war. Damit kam die Mordtheorie wieder ins Gespräch und noch heute gibt es Befürworter und Gegner dieser Theorie, was weitere Untersuchungen als wahrscheinlich erscheinen lässt. König Karl XII. war am 9. November 1718 zum wiederholten Male (der erste Versuch am 4. Juli 1716 war vollends gescheitert) in das zu Dänemark gehörende Norwegen einmarschiert. In der heutigen Betrachtung war diese militärische Operation, das geben auch schwedische Historiker zu bedenken, völlig sinnlos. Schweden stand am Rand des Untergangs, wirtschaftlich, militärisch und bevölkerungspolitisch. Karl XII. geht in die schwedische Geschichte als der absolutistische König des Landes ein dem Emotionen völlig fremd waren. Und so ist wohl auch zu verstehen, warum ausgerechnet Karl XII. über seinen Adlatus, den holsteinischen Minister Georg Heinrich von Görtz bei einem Treffen mit dem russischen Zaren Peter I. im August 1717 auf dem Schloss Het Lo (Niederlande) wesentliche Hindernisse für einen Friedens- und Bündnisvertrag zwischen Russland und Schweden ausräumen konnte. Die eigentlichen Verhandlungen, die streng geheim waren, begannen im Mai 1717 auf den Alandsinseln, die heute zwischen Schweden



Nach 1716 fiel Karl XII. im zu Dänemark gehörenden Norwegen ein. Die Kämpfe entwickelten sich in Grenznähe. Bei der Belagerung des Außenforts Gyllenlöve fand der Schwedenkönig am 11. Dezember 1718 seinen Tod (mit einem Kreuz gekennzeichnet auf der Geländeskizze).

und Finnland liegen und einen gewissen Autonomiestatus haben. Neben Görtz war auch der schwedische Verhandlungsführer Gyllenborg und von russischer Seite der Westfale Heinrich Ostermann und der schottische General Bruce anwesend. Die Bedingungen der Russen waren hart. Schweden sollte auf Finnland und die baltischen Provinzen Estland und Livland (etwa das heutige Lettland) verzichten. Im Gegenzug erklärte man sich zur Unterstützung im Kampf gegen Hannover (das in Personalunion mit Großbritannien verbunden war) und Dänemark bereit. Da Görtz zwischen den Alandinseln und Norwegen hin und her pendelte war Karl XII. bestens im Bilde über den Stand der Verhandlungen. Es ist aber eher anzunehmen, dass er diese Verhandlungen, in völliger Verkennung der Gesamtlage, als Alibiveranstaltung weiterlaufen ließ, um Zeit zu gewinnen sein Norwegenabenteuer siegreich zu beenden. Für Görtz war der Tod des Königs auch das eigene Ende. Noch auf der Rückreise von den Alandinseln nach Norwegen wurde er verhaftet und von der nun regierenden „Hessenpartei“ in Schweden vor ein Gericht gestellt. Die neue Königin Ulrike Eleonore, die seit 1713 mit Friedrich von Hessen-Kassel verheiratet war, war sehr daran gelegen die Person des toten Königs Karl XII. vom Vorwurf des Landesverrats freizusprechen. Mit Görtz ging es sehr schnell abwärts Er wurde mit dem eigens erfundenen Straftatbestand Landesverrat und „falscher Ratschlag“ zum Tode verurteilt. Schon am 19. Februar 1719 wurde er enthauptet. In seiner Gefängniszelle soll man die Inschrift „Der König ist tot. Treue zum König ist mein Tod“ gefunden haben. Natürlich haben sich seitdem ganze Legionen von Historikern und Schriftstellern mit der Person von Karl XII. befasst. Es seinen hier von den bekanntesten Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts nur Voltaire und Friedrich II., König von Preußen, genannt. In erster Linie versuchte jeder dieser Autoren zu ergründen, insbesondere zu den Jahrestagen des Gedenkens an den Toten, besonders zu den signifikanten,

was diesen Schwedenkönig eigentlich antrieb und dadurch auf gewisse Eigenschaften schließen zu können über die ein Mann von seinem Stande verfügen musste. Es ging darum, die Erziehung des am 27. Juni 1682 geborenen Sprosses aus dem schwedischen Königshaus (Dynastie Pfalz-Zweibrücken) zu ergründen. Schon mit 16 Jahren würde er von den schwedischen Ständen für volljährig erklärt. Er hatte bis dahin eine ausgezeichnete Bildung genossen für die unter anderen Prof. A. Norcopensis (schwed. Nordenhielm), der Kanzleirat T. Polus und der Generalquartiermeister der schwedischen Armee K. M. Stuart verantwortlich zeigten. Letzterer unterwies besonders in Kriegskunst und Mathematik, was bei dem jungen Karl wohl auf fruchtbaren Boden fiel. Mit einem so jungen König auf dem schwedischen Thron hielten andere Mächte den Zeitpunkt für gekommen das Erbe der schwedischen Krone im Ostseeraum anzutreten. Dänemark, Sachsen-Polen und besonders Russland drängten, aus den unterschiedlichsten Motiven, an die Küsten des Baltischen Meeres, die damals (1700) zumeist in schwedischer Hand waren. Während es beim sächsischen Kurfürsten August dem Starken wohl um ein Imponiergehabe gegenüber der polnischen Schlachte ging hatte der russische Zar wohl die konkretesten Vorstellungen von einer Strategie, die Russland einen Zugang zur Ostsee verschaffen sollte. Bei Dänemark spielten wohl verwandtschaftliche Eifersüchteleien eine Rolle. Dieser sich entwickelnde Große Nordische Krieg (1700–1720) wäre wohl ohne ein anderes kriegerisches Ereignis gar nicht möglich gewesen. Der Spanische Erbfolgekrieg tobte in Europa von 1701 bis 1713. Das Deutsche Reich und die großen Seemächte waren in diesen Krieg involviert, in dem es darum ging die Vorherrschaft Frankreichs zu brechen. Der Ostseeraum war dagegen bis 1713 ein Nebenkriegsschauplatz. Das erklärt auch die relativ schnellen Niederlagen der schwedischen Kriegsgegner (Dänemark und Sachsen-Polen). Im Altranstädter Frieden vom 24. September 1706 verzichtete der sächsische Kurfürst auf die polnische Krone und erkannte den von Schweden protegierten König Stanislaw I. Leszczyński als polnischen König (1704–1709) an. Noch wichtiger war die Altranstädter Konvention vom 1. September 1707, die zwischen Schweden und dem Reich abgeschlossen wurde und in der der Kaiser Josef I. (1678–1711) die Glaubensfreiheit in Schlesien bestätigte. Das geschah zu einer Zeit als Karl XII. auf dem Gipfel seiner Macht war. Er hatte sein Lager in Altranstädt (heute ein Ortsteil von Markranstädt, einer Stadt im sächsischen Landkreis Leipziger Land) aufgeschlagen (bis Herbst 1707) und der Kaiser hatte kein Interesse daran, dass beide in Europa herrschenden Kriege zu einem einzigen verschmolzen (Karl XII. hatte auf seinem Weg von Polen nach Sachsen ohne Genehmigung aus Habsburg Schlesien durchschritten und sich für die dort lebenden Protestanten stark gemacht). Der Traum von Schwedenkönig Karl XII. hingegen schien in Erfüllung zu gehen. Ihm schwebte eine schwedische Herrschaft an allen Ostseeküsten vor. Viele Kritiker seines diplomatischen Geschicks werfen ihm vor, diesen „Siegfrieden“, wie sie es nennen, nicht zu Ende gedacht zu haben und damals in Sachsen die einzige Möglichkeit dazu verspielt zu haben. Allerdings müssen sich diese Kritiker dann auch fragen lassen, wie dieser „Frieden“ denn hätte zustande kommen können mit den begrenzten Kräften und Möglichkeiten Schwedens. In gewisser Weise

ähnelte die ganze Situation der von Schwedenkönig Gustav Adolf II. im 30-jährigen Krieg. Karl XII. war gebildet genug den Todesort seines Vorgängers bei Lützen aufzusuchen und machte sich wohl seine eigenen Gedanken, als sein Lager von Altranstädt von allerlei Fürsten und Gesandten aufgesucht wurde um vom Schwedenkönig „Fürsprache“ zu erbitten. Karl XII. wandte sich nach Russland und verlor 1709 in der heutigen Ukraine die wichtige Schlacht bei Poltawa. Auch hier wird wieder sein Leichtsin in militärischen Dingen sichtbar, indem er eine unterlegen schwedische Streitmacht, die man allerdings als beste im damaligen Europa ansah, einen überlegenen Gegner angreifen ließ. Die Folgen dieser Schlacht waren immens. Karl XII., in der Schlacht mehrfach schwer verwundet, flüchtete sich mit nur wenigen schwedischen Soldaten, über den Dnepr, auf osmanisches Gebiet und genoss nun die Gastfreundschaft des Sultans Ahmed III. in der Nähe von Bender (heute moldawisch Tighina). Gemeinhin wird die Festung immer als Zufluchtsort von Karl XII. angegeben. Korrekt ist jedoch, dass er ein „Haus“ in der Nähe von Bender, in Warnitz, von 1709 bis 1711 und ein eigenes Regiment von 300 schwedischen Soldaten besaß. Karl XII. wurde als „Königliche Hoheit“ behandelt und hatte regen diplomatischen Verkehr nach Schweden und anderen europäischen Häusern. Als der russische Zar 1711 begann die schwedischen Ostseebesitzungen zu erobern standen schwedische Truppen nur noch in Vorpommern. Karl XII. stachelte deshalb den Sultan an die russischen Truppen in der heutigen Ukraine anzugreifen. 1711 kam es zur Schlacht am Prut. Der russische Zar sah sich auf einmal umzingelt von Janitscharen und durchlebte die schwersten Momente seines Lebens, allein Bestechungsgelder, die die zweite Frau von Zar Peter I., Katharina, den Osmanen zukommen ließ, halfen den Belagerungsring am Prut aufzusprengen. Die russische Seite musste in Verhandlungen eintreten und billigte u. a. auch die Forderung, die ja eigentlich nichts mit dem Osmanischen Reich zu tun hatte, dass russische Truppen Polen zu verlassen hatten. Dies ließ sich jedoch nur schwer durchsetzen, da die osmanischen Truppen nicht über die entsprechenden militärischen Mittel verfügten. Noch zwei Mal erreichte Karl XII. vom Sultan eine förmliche Kriegserklärung gegen Russland, was aber von der englischen und niederländischen Diplomatie konterkariert wurde, indem schnelle Einigungen zwischen den Osmanen und Russland zustande kamen und so ein allgemeiner Krieg verhindert wurde. Die Lage von Karl XII. wurde dadurch immer prekärer. Die Osmanen wollten den Schwedenkönig jetzt loswerden. Dieser war auch bereit dazu, wenn der Sultan ihm 100.000 Soldaten geben würde. Dazu war die Hohe Pforte nicht bereit. 1713 schlug man Karl XII. vor 600.000 Taler Reisegeld zu nehmen und damit das Osmanische Reich endlich zu verlassen. Doch der Schwedenkönig lehnte ab. Die Osmanen entschlossen sich deshalb zu einer Gefangennahme von Karl XII., was auch, trotz heftiger Gegenwehr (er verteidigte sich einen ganzen Tag), im Februar 1713 geschah. Er kam nach Demotika bei Adrianopel (Edirne) als Gefangener des Sultans. Da man in Schweden nicht mehr wusste, ob der König je wieder heimatische Gestade erreichen würde bereitete man ab 1713 seine jüngere Schwester auf eine etwaige Nachfolge vor. Der Starrsinn von Karl XII. war jedoch ungebrochen. Zehn Monate lang verließ er sein Zimmer in seinem neuen „Gefängnis“ nicht, nur um dem Wesier (dem osmanischen

Regierungsbeamten) nicht unter die Augen treten zu müssen und irgendeine Höflichkeit zu zeigen. Im November 1714 ritt er dann, als alle Versuche gescheitert waren die Osmanen gegen die Russen zu positionieren, in fremder Kleidung, in nur 16 Tagen durch Ungarn, Österreich, Bayern, die Pfalz, Westfalen und Mecklenburg nach Vorpommern. Begleitet haben sollen ihn sein Oberst Düring und sein Helfer Graf Ankarström. Etwas abweichend von der skizzierten Reiseroute lässt der Schriftsteller Werner von der Schulenburg (1881–1958) in seinem Roman „Der König von Korfu“ (1952) eine Zusammenkunft seines Verwandten Freiherrn Johann Matthias von der Schulenburg (1668–1747) in Ehmden (heute Emden, Landkreis Bünde in Sachsen-Anhalt) mit dem Schwedenkönig Karl XII. und dem damaligen Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibnitz zustande kommen. Ob es diese Zusammenkunft je gab sei dahingestellt. Interessant an diesen niedergeschriebenen Dialogen, die nur ein paar Seiten des Buches ausmachen, ist wohl die gewollte Parallelität der Ereignisse, die etwas mit der Zeit vor 1945 und dem deutschen Widerstand im Zweiten Weltkrieg zu tun hat.

Fortsetzung folgt!

Dietrich Mevius (Fotos. Archiv)

Erreichbar Tag und Nacht
(auch an Sonn- und Feiertagen)

BESTATTUNGSHAUS SALOMON



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbunungen • Wohnungsauffösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestr. 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
www.bestattungshaus-salomon.de

Haben Sie das schon gewusst?

Auch Sie können Danksagungen zu Hochzeiten, Geburtstagen oder anderen Anlässen im Amtsblatt Löcknitz-Penkun schalten.

Rufen Sie uns einfach an!

Größe	Maße in mm	SW-Anzeige	Farb-Anzeige
1/16	90 x 32,5	25,00 €	35,00 €
1/8	90 x 65	30,00 €	45,00 €
3/16	90 x 97,5	45,00 €	70,00 €
1/4	90 x 131	55,00 €	85,00 €

Anzeigenannahme
Schibri-Verlag • Frau Helms • Am Markt 22 • 17335 Stralsburg
Tel.: 03975322757 • Fax: 22583 • E-Mail: helms@schibri.de

VEREINE – VERBÄNDE

Club der deutsch-französischen Freundschaft

Nach der Besuchswoche unserer französischen Freunde im August 2018, widmen wir uns nun der Abrechnung der Aktivitäten sowie der Auswertung und Besprechung. In unserer Abschlussveranstaltung am 16.11.2018 um 19.30 Uhr (Speisesaal des Seniorenheimes „Abendsonne“ in Penku). Den vielen Helfern und Unterstützern möchten wir dann auch danken. Entsprechende Einladungen sind gefertigt und gehen die Tage den betreffenden Personen auch zu.

In unserer Reihe der Berichte aus der Besuchswoche, folgt ein Bericht von Frau Doris Koch.

Zu diesem Thema wurde auch ein Vortrag für die Schüler der 8. Klasse vorbereitet und im Rahmen eines Projekttag in der Schule vorgetragen. Herr Sy und Vertreter vom Club der deutsch/französischen Freundschaft der Stadt Penkun, nahmen daran teil.

„Der Dienstag, dem 7. August 2018 stand in unserem Besuchsprogramm das Thema ‚Auf den Spuren der Hugenotten‘. Der Tag begann um 10.00 Uhr mit einem Ausstellungsbesuch in der Regionalen Schule Penkun. Schüler der 8. Klasse hatten im Geschichtsunterricht zum Thema ‚Hugenotten‘ eine Ausstellung erstellt. Sie zeigten in beeindruckender Weise in Bildern, Schriftstücken und handgeschriebenen Aufzeichnungen die Anfänge der Reformation. Sie gingen auf das Edikt von Potsdam ein und beschrieben die Ansiedlung der Hugenotten, die am Anfang noch Refugiés genannt wurden (geflüchtete französische Reformierte). Unsere Gäste waren von der Arbeit der Schüler sehr beeindruckt. Anschließend wurden Häppchen und Getränke angeboten und ein Gruppenfoto vor der Schule gemacht. Danach fuhren wir mit dem Bus durch die Randowwiesen nach Bergholz. Dort angekommen erwartete uns am Kircheneingang Herr Sy als Referent, Frau Wert vom Heimatverein und die Dolmetscherin Frau Witzsch.



Herr Sy stellte sich kurz vor und erzählte dann einiges zur Geschichte der Hugenotten und speziell zur Ansiedlung in Bergholz und Umgebung. Zum Beispiel erzählte er von einem Flüchtlingstreck mit 266 Protestanten, die im April 1687 in Bergholz eintrafen. Viele von ihnen sind geblieben, so dass das Dorf zu 75 % französische Einwohner hatte. Noch heute leben Nachkommen in Bergholz, die auf ihren französischen Stammbaum verweisen können. Die genealogischen Aufzeichnungen der Familie Sy reichen bis zum Jahr 1570 zurück.

Besonders hier im ländlichen Raum wurden Tabak, Gemüse, Zuckerrüben und Kartoffeln angebaut, was vorwiegend hugenottischen Einflüssen zu verdanken ist. Der Informationsfluss riss nicht ab. Die Fragen unserer Gäste wurden von Herrn Sy und Frau Wert sehr ausführlich beantwortet und Frau Witzsch hatte reichlich zu übersetzen. Das machte sie sehr ausdrucksstark und voller Emotion. Unsere Gäste waren von ihren hervorragenden Französischkenntnissen sehr angetan.

Nun war Zeit für ein gemütliches, ländliches Picknick im Garten der Heimatstube Bergholz. Gestärkt spazierten dann alle durch das Dorf, vorbei an der Schule, der Kirche und dem Denkmal für die gefallenen Helden des 1. Weltkrieges. Weiter gingen wir verschiedene Straßenzüge mit gepflegten Fachwerkhäusern in typisch hugenottischen Stil entlang, die noch heute bewohnt und erhalten werden. So manche Anekdote aus der Dorfgeschichte wurde erzählt und dass die Traditionen in Bergholz gepflegt und gelebt werden. Gemeinsam mit vielen Gästen wurde 2017 200 Jahre die ‚Union evangelischer Kirchen‘ und der 330. Jahrestag der französisch reformierten Kirchengemeinde Bergholz gefeiert.

In der Heimatstube gab es dann eine Vielzahl von Ausstellungsstücken zum Thema ‚Hugenotten‘ zu sehen. Frau Wert hat alles sehr gut erklärt und verwies z. B. auf Ahnentafeln und Fotos von Familien mit französischen Namen. Sie erklärte das Bildmaterial und viele Gebrauchsgegenstände, sowie Ackergeräte für den Tabakanbau. Auch hier gab es wieder reichlich Fragestoff.

Bei Kaffee und Kuchen oder auch kalten Getränken konnten alle noch einmal die ländliche Luft und Ruhe genießen, bevor es mit dem Bus zurück nach Penkun ging.“

(Verfasserin: Frau Doris Koch)

K. Prignitz, i. A. d. Vorstandes

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 23 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten 6 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

Ihr Servicebüro
in Löcknitz!

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

Löcknitz, Chausseestraße 24
039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27
www.horn-immo.de



WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im November

102. Geburtstag

Regel, Gerda	24.11.1916	Löcknitz
--------------	------------	----------

100. Geburtstag

Giesing, Marianne	10.11.1918	Penkun
-------------------	------------	--------

85. Geburtstag

Sümnig, Ruth	02.11.1933	Löcknitz
Dalum, Fritz	19.11.1933	Löcknitz
Glasow, Helga	19.11.1933	Löcknitz
Welk, Eva	21.11.1933	Krackow
Wrobel, Wilhelm	24.11.1933	Löcknitz

80. Geburtstag

Zimmermann, Annelore	06.11.1938	Blankensee OT Pampow
Krentz, Lothar	10.11.1938	Löcknitz
Lisch, Martin	11.11.1938	Löcknitz
Rothe, Ruth	20.11.1938	Penkun
Tuleya, Ursel	25.11.1938	Rossow
Neumuth, Helga	29.11.1938	Löcknitz
Blödorn, Günter	29.11.1938	Löcknitz
Völker, Ingrid	30.11.1938	Krackow

OT Schuckmannshöhe

75. Geburtstag

Nitzsche, Wolfgang	04.11.1943	Blankensee
Dr. Falk, Udo	07.11.1943	Penkun
Krause, Friedrich-Karl	08.11.1943	Krackow
Gütz, Wolf-Dietrich	09.11.1943	Plöwen
Bender, Mirosława	12.11.1943	Löcknitz
Sielaff, Berthold	13.11.1943	Löcknitz
Winkler, Hannchen	16.11.1943	Nadrensee
Grünberg, Brigitte	16.11.1943	Penkun
Jung, Bärbel	17.11.1943	Löcknitz
Fenski, Karin	25.11.1943	Löcknitz

70. Geburtstag

Wicher, Danuta	03.11.1948	Löcknitz
Strutz, Hans-Joachim	06.11.1948	Löcknitz
Henke, Ingrid	10.11.1948	Löcknitz
Becker, Helena	17.11.1948	Löcknitz
Pochert, Brigitte	18.11.1948	Glasow
Jaworska, Krystyna	20.11.1948	Löcknitz
Löhn, Ruth	20.11.1948	Löcknitz
Deutschmann, Klaus	22.11.1948	Penkun
Möser, Wolfgang	29.11.1948	Krackow OT Lebehn

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubearbeitung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.



Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
anlässlich unserer

Eisernen Hochzeit

möchten wir uns herzlich bedanken,
besonders bei unseren Kindern
und Schwiegerkindern, Enkeln und
Urenkeln, Verwandten, Freunden, Nachbarn
und Bekannten.

Ein besonderer Dank Herrn Pastor Karl-Heinz
Sadewasser und Frau, dem Bischof von Mecklen-
burg-Vorpommern, Dr. Hans-Jürgen Abromeit, der
Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-
Vorpommern sowie der Stadt Penkun.

Auch herzlichen Dank dem Eiscafé „Pinguin“ in
Krackow für die hervorragende Bewirtung und das
erstklassige Buffet.

*Ernst-Günther und Ruth
Krause*

Friedefeld, im September 2018



KAUFE WOHNUNG BZW. HAUS in Löcknitz und Umgebung ohne Makler

Tel.-Nr.: 0048 605 085 913

Wir sagen Danke!

Zu unserer

Goldenen Hochzeit

erhielten wir zahlreiche Glückwünsche, Blumen,
Präsente, Geld und Geschenke und bedanken uns bei
allen Gratulanten.

Ein großes Lob an unsere Kinder, Enkelkinder,
Verwandte, Nachbarn, Freunde, Bekannte und die
Gemeinde Plöwen.

Danke sagen wir auch der Gaststätte Dreblow für die
gute Bewirtung und musikalische Umrahmung sowie
Frau Elke Sanow für den leckeren Kuchen und der
Blumenstube Andrea Henke.

Dieter und Erika Görs

Plöwen, im September 2018

50



AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IM AMTSBEREICH

30.11.2018	19.00 Uhr	Adventskonzert des Mandolinenorchesters, Kirche Löcknitz
01.12.2018	14.00 Uhr	Adventsfest Nadrensee, Gelände der Nadrenseer Agrar GmbH & Co.KG
01.12.2018	14.00 Uhr	Adventsmarkt in Löcknitz, an der Burg
02.12.2018	15.30 Uhr	Weihnachtskonzert, Goldtonne Boock
07.12.2018	18.30 Uhr	Adventskonzert, Kirche Löcknitz
08.12.2018	11.00 Uhr	Weihnachtsbaumverkauf, Märchenwaldhaus Rothemühl
08.12.2018	10.00 Uhr	Weihnachtsbaumverkauf, Revierförsterei Löcknitz (Försterweg)
15.12.2018	15.00 Uhr	Adventsfest in Grünz
22.12.2018	16.00 Uhr	Adventsfeuer in Boock, „Gaststätte Zur Goldtonne“

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 27. November 2018 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de

Die Vorbereitungen laufen

Zur Zeit laufen die Vorbereitungen für unseren Adventsmarkt und das Adventskonzert in der Kirche.

Damit es auch wieder ein voller Erfolg wird, helfen alle tatkräftig mit.

Diese beiden Veranstaltungen bilden immer den Abschluss eines Jahres, wir vom Verein haben in diesem Jahr mit unseren Veranstaltungen wieder für kulturelle Höhepunkte in Löcknitz beigetragen.

Um all diesen Aufgaben auch weiterhin gewachsen zu sein, würden wir uns über junge Leute, die gern bei uns mitmachen, freuen. Mitglied kann jeder werden, der sich in seiner Freizeit beschäftigen möchte. Einfach im Tourismus Büro oder bei Frau Ballever melden.

Unser **Adventsmarkt** ist am **01.12.2018**, 14.00–20.00 Uhr

und unser **Adventskonzert** in der Kirche am **07.12.2018** um 18.30 Uhr.

M. Harms



Einladung zum Grünzer Adventsfest

15.12.2018 ab 15.00 Uhr

Unser Programm:

- Basteln mit Kindern
- Tanne schmücken
- Weihnachtliches Musizieren

Es gibt Suppe, Crêpes, Weihnachtsgebäck, Bratwurst und Punsch für Erwachsene und Kinder.

Sabine Kalicki

i. A. vom Verein „Junges Dorf e. V.“ Grünz und BürgerInnen aus Grünz



Silvesterparty in Penkun

Wann: 31.12.2018
von 20.00 Uhr bis 02.00 Uhr

Wo: Siedlertenne im
Freilichtmuseum Penkun

Was: Musik und Tanz
mit der „MV-Discothek“
+ 1 Glas Sekt & 1 Berliner

Fahrerservice ist vorhanden

**Karten sind nur im
Vorverkauf erhältlich
12,50 €/ Person**

Kartenvorverkauf ab sofort
Mo. - Fr.: 09.00-11.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
in der Tourismusinfo, Stettiner Tor 2
(Amtsgebäude, Hintereingang, 1. Etage)



Einladung zum vorweihnachtlichen Konzert

Das Mandolinenorchester Löcknitz unter der Leitung von Frau und Herrn Schächter führt am 2. Dezember 2018 gemeinsam mit dem Chor der Dörpschaft Boock unter der Leitung von Frau Astrid Peuker ein vorweihnachtliches Konzert durch. Die vorangegangenen zwei gemeinsamen Konzerte haben uns gezeigt, wie Mandolinenklänge und Singen harmonieren können.

Die Besucher waren genauso überrascht und wünschten sich erneut solche gemeinsamen Konzerte.

Dieses Jahr macht das Team der Gaststätte „Goldtonne“ es möglich, dass man vor und nach dem Konzert Kaffee und Kuchen genießen kann.

Hiermit laden wir alle Interessierten und Fans zum 3. Konzert des Mandolinenorchesters und der Dörpschaft Boock am 2. Dezember 2018 um 15.30 Uhr in den Saal der „Goldtonne“ Boock ein.

Dörpschaft Boock

Weihnachtsbaumverkauf und vieles mehr

Das Jahr geht mit großen Schritten dem Ende entgegen. Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Und zum traditionellen Weihnachtsfest braucht man einen schönen grünen Weihnachtsbaum aus den heimischen Wäldern. Die Belegschaft des Forstamtes Rothemühl lädt hiermit alle zum Weihnachtsbaumverkauf herzlich ein.



Der **Weihnachtsbaumverkauf** wird am **8. Dezember 2018** in der Uhrzeit von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr am Märchenwaldhaus Rothemühl stattfinden.

Für das leibliche Wohl der kleinen und großen Besucher wird gesorgt. So werden unter anderen Wildschwein am Spieß, Bratwurst vom Grill, selbstgebackener Kuchen, Schmalzstullen, Kaffee, Kakao und natürlich auch Glühwein angeboten. Im Märchenwaldhaus kann gebastelt werden und für unsere Kleinen gibt es Knüppelkuchen am offenen Feuer. Auch unser treuer, lieber und guter alter Weihnachtsmann hat sich wieder angekündigt.

Am gleichen Tag findet ebenfalls an der **Revierförsterei Löcknitz**, Försterweg 15 in Löcknitz in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr ein Weihnachtsbaumverkauf statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

CariMobil – Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei Fragen zu:

Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten; Miete, Wohnen und Wohngeld; des Auskommens und des Lebensunterhalts; zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I & ALG II (Hartz IV); zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder; zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege; zu Einschränkungen und Behinderungen; zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter; zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung.

Das Beratungsmobil ist am

Donnerstag, den 22.11.2018 in

Glashütte, beim Gemeindesaal	13.00–13.30 Uhr
Boock, Gaststätte „Zur Goldtonne“	14.00–14.30 Uhr

Dienstag, den 06.11. & 27.11.2018 in

Löcknitz, Marktstr. (beim Bürgerhaus)	09.00–10.00 Uhr
Penkun, Marktplatz	10.30–11.30 Uhr
Lebehn, Bücherhaltestelle (27.11.)	11.45–12.15 Uhr
Krackow, Infotafel/Gaststätte (06.11.)	11.45–12.15 Uhr
Grambow, am Dorfteich	12.45–13.15 Uhr

Desweiteren bietet die **Caritas Beratung** zu allgemeinen sozialen Fragen an.

Wo? im Bürgerhaus Löcknitz
Wann? jeden Mittwoch
 von 13.00 bis 15.00 Uhr



CariMobil Pasewalk:

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.,
 Bahnhofstr. 29
 17309 Pasewalk
 Mobil: 0172/ 5356776
 carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



Die Fredersdorfer Einradtruppe e.V.
 mit Unterstützung der Einradfreunde der Pasewalker Eintracht 94 e.V.
 laden herzlichst ein zur

9. Ostdeutschen Meisterschaft im Einradfahren Freestyle

24. November 2018 in Pasewalk
 Ueckersporthalle, Klosterstraße 52

Wettkampfbeginn: 9.00 Uhr
 mit großer Tombola



DANKSAGUNG

Tief bewegt von so zahlreichen Beweisen aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldspenden zum Abschied meiner lieben Frau, liebevollen Mutter, Oma und Uroma

ANNEMARIE VOß
geb. Flashar



möchten wir uns hiermit als Familie auf diesem Wege bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Tagespflege Ahornblatt in Penkun für die einfühlsame Unterstützung in der schweren Stunde des Abschieds.

Weiterhin möchten wir uns beim Ambulanten Pflegedienst Abendsonne, Herrn Pastor M. Gienke für die tröstenden Worte, dem Bestattungshaus Brüssow sowie der Gärtnerei Ehrke bedanken.

Im Namen aller Angehörigen
Werner Voß

Penkun, im September 2018

*Es gibt Momente im Leben, da steht die Welt für einen Augenblick still.
Und wenn sie sich dann weiter dreht, ist nichts mehr wie es war.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem lieben Papi, Opa, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel und Cousin

Holger Wittkopf

*19.08.1958 † 17.10.2018

In tiefem Schmerz nehmen Abschied
deine Marita
Denis und Nicole mit seinen
Lieblingen Lukas und Sophia
Sandra und Stephan
Ursula als Mutter
Ingolf als Bruder und Brigitte
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 09.11.2018, um 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Boock statt. Von Beileidbekundungen am Grab bitten wir Abstand zu nehmen.

Boock, den 17. Oktober 2018

Wir verabschieden uns von

HANS-JOACHIM THIES

In Erinnerung werden wir Dich als freundlichen, überaus hilfsbereiten und angenehmen Zeitgenossen behalten.

Traurig sagen wir Tschüss.

Deine Freunde und Nachbarn

Löcknitz, im September 2018

Danksagung

Allen, die uns ihre Anteilnahme zum Verlust unserer lieben Mutti

Herta Semrau

durch Wort, Schrift und Nähe bekundeten, möchten wir auf diesem Wege herzlich danken.

Dank gilt vor allem dem CURA-Seniorenheim Pasewalk, insbesondere dem Pfltegeteam der Station 2, des weiteren dem Bestattungshaus Salomon für eine kompetente Trauerbegleitung sowie dem Blumenparadies P. Drews und der Konditorei Kurzweg.

*Im Namen aller Angehörigen
Ingo Semrau und Brunhild Schulz*

Boock/Rothenklempenow, im Oktober 2018

CHRISTEL GUEFFROY

* 22.12.1934 † 04.10.2018



Uns ist ein wunderbarer Mensch entrissen worden.

Wir sind unendlich traurig.

Klaus Gueffroy
Heidrun Gueffroy
Christin Gueffroy mit Michael Strahl

**BESTATTUNGSHAUS
JÖRG BRÜSSOW**

Lange Str. 27 • 17328 Penkun
Tel. (039751) 6 02 80 oder 6 19 52

Fax: (039751) 6 71 87 • Funk: 01 70 - 2 85 96 75

Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Erledigung aller Formalitäten

SPORTNACHRICHTEN

Kommt her und seid dabei!***Weihnachtssport 2018 in Grambow/Turnhalle***

27.12.2018	10.00 Uhr	Tischtennis
28.12.2018	11.00 Uhr	Darts für Erwachsene
29.12.2018	09.00 Uhr	Volleyball
30.12.2018	10.00 Uhr	Kinderfußball
31.12.2018	13.30 Uhr	Silvesterlauf

- Mitmachen kann jeder, der Lust und Spaß auf Sport hat.
- Ihr könnt auch eure eigenen Mannschaften mitbringen.
- Um besser planen zu können, wäre es schön ihr meldet euch vorher an unter:
Mail: lsvgrambow@gmx.de

Ihr seid herzlich eingeladen!



Immer mehr jugendliche Teilnehmer beim BürgerCup 2018 in Krackow!

Angenehme spätsommerliche Temperaturen haben sicher dazu beigetragen, dass sich zum diesjährigen BürgerCup der Krackower Ortsteile über 100 Teilnehmer und Zuschauer auf den Weg zum Sportplatz gemacht haben. Großen Zuspruch fanden das Ortsteil-Quiz und das Bohnen-Raten. Gab es hier doch für die Besten, je einen gutgefüllten Präsentkorb und viele weitere Preise zu gewinnen.

Mit großem Vergnügen und lautstarker Anfeuerung durch die Zuschauer, kämpften sich die Ortsteil-Mannschaften mit sichtlichem Vergnügen durch die Wettbewerbe. Klamotten- und Wasserballon-Staffel aber auch Gummistiefel-Weitwerfen waren in den Pausen des Fußball-Turniers angesagt. Für jeden siegreichen Spieler der Zwischenspiele lockte ein Gutschein der Eisdielen Pinguin. Bei den sommerlichen Temperaturen ein besonderer Anreiz.

Um Essengutscheine vom Gasthof Zur Linde ging es beim Nageleinschlagen. Besonders gefragt waren das Ponyreiten und das professionelle Schminken. Hier gilt unser besonderer Dank der Familie Jordan. Die liebevoll zurechtgemachten Ponys und künstlerisch geschminkten Gesichter waren ein besonderes Highlight an diesem vom Wetter verwöhnten Nachmittag.

Die höchste Punktzahl aus allen Spielen erreichte in diesem Jahr die Mannschaft aus Krackow. Den freudestrahlenden



Siegern überreichte Bürgermeister Gerd Sauder den Wanderpokal. Er dankte allen Teilnehmern und Organisatoren für ihren Einsatz und drückte seine Hoffnung aus, dass auch im kommenden Jahr wieder mit Spaß und Vergnügen ein weiterer Schritt zur Förderung der guten Nachbarschaft gelingen wird.

Einen kleinen Wehmutstropfen hat es aber doch gegeben. Die aus der Nachbargemeinde Kolbaskowo angekündigte Mannschaft konnte aufgrund eines Defektes am Bus leider nicht – wie von der Bürgermeisterin zugesagt – rechtzeitig anreisen. Dafür soll im nächsten alles mit noch mehr Einsatz nachgeholt werden.

BÜRGER für BÜRGER
Wählergemeinschaft

Einladung zum Adventskaffee

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren aus Löcknitz und Umgebung ganz herzlich zum gemütlichen Adventskaffee mit kleinem Programm ein.



Wann?

Mittwoch, den 12.12.2018 14.30 Uhr

Wo?

Haus am See in Löcknitz



Bei kostenlosen Kaffee und Kuchen stehen wir für alle Fragen rund um das Thema „Pflege zu Hause“ zur Verfügung.

Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir um Anmeldungen bis zum 30.11.2018 unter Telefon 03973/ 200 66 80.

Ihr

Pflegeteam Uecker-Randow

Gemeinsam für Ihr Wohlbefinden



KINDER – SCHULEN – FERIEN



Aufruf der Europaschule Deutsch-Polnisches-Gymnasium Löcknitz!

Wir bitten die Abiturientinnen und Abiturienten des Abgangjahres 1994 um Rückmeldung und Angabe Ihrer aktuellen Adressen. Wir planen zusammen das silberne Abitur zu feiern. Für Rückmeldungen stehen wir gerne tagsüber über unser Sekretariat 039754-21179 oder auch die ehemaligen Mitschüler Matthias Scholz 0173-8763617, Grit Glasenapp 039751-67055 sowie Antje Zibell 0162-1388015 zur Verfügung. Wir bitten um kurzfristige Rückmeldung bis zum 30.11.2018.

Vielen Dank

Die „Randow-Spatzen“ aus Löcknitz

Ausflug ins Puppentheater „Pleciuga“ nach Stettin

Am 22.10.2018 fuhren wir, die Gruppen von Mariola, Marina und Jenny ins Puppentheater „Pleciuga“ nach Stettin/ Teatralny-Platz 1. Dort fand das 2. Musikfestival der deutschen Sprache statt. Unsere Ankunft war sehr beeindruckend – so viele Kinder, die dort mit teilnehmen wollten und so ein großes Theater mit einer richtigen Bühne für uns Kinder, Scheinwerferlicht und Kameras. Und so viele wichtige Leute. Da war es klar, dass einige Kinder Lampenfieber bekamen. Und auch die Erzieher und Erzieherinnen waren sehr aufgeregt und fieberten mit uns.

Nach einigen kurzen Verzögerungen, eröffneten Erzieherinnen unserer Partnerkita „Musikalische 8“ das Festival. Und dann wurde es ernst. Als 5. Act war die erste Gruppe dran und performte unser Kitalied „Helle Augen“. Dann als

Numero 12 stand die zweite Gruppe auf der Bühne und begleitete das Lied „Ich bin Ich“ mit Instrumenten. Es war ein voller Erfolg. Denn zum Abschluss gewannen wir alle den 1. Platz. Als Siegesprämie gab es ein großes Paket mit Bastelsachen für die Kita und jedes Kind bekam eine große Tüte mit süßen Köstlichkeiten.

Total k.o. aber mega stolz auf uns, kamen wir wieder nach Hause.

Luftige Experimente

Unsere kleinen Forscher experimentieren im Labor bzw. im Freien mit der Luft. Sie sammeln altersgerecht ganz viele Erfahrungen und wollen die Luft mit allen Sinnen wahrnehmen. Die Kinder spüren und hören die Luft. Sie umgibt uns immer und überall. Ganz viel Spaß haben alle beim Laufen und Gehen mit dem bunten Schwungtuch.

Das Experimentieren mit Luftballons ist immer wieder lustig und interessant. (z. B. die Luftballonrakete) Wir bas-



teln kleine Flugkörper oder pusten Wattedällchen. Am Projekt „Luft“ werden wir noch viel Spaß und Freude haben. Experimentieren im Labor unserer Kita ist immer sehr interessant und alle Kinder sind mit Freude dabei. Neues, Unbekanntes wird ausprobiert. Experimentieren ist spannend und schafft unzählige Sprachanlässe. Bis dann ...



Den sicheren Weg im Blick

Eine Melone fällt auf den Boden und zerspringt in viele Teile, überall liegt rotes Fruchtfleisch verteilt. „So ähnlich könnte euer Kopf aussehen, wenn ihr keinen Helm trägt beim Fahrrad fahren und stürzt!“ Eindrucksvoll eröffnet Frau Ernst den Verkehrstag am 02.10.2018 um 09.00 Uhr in der Kita „Randow-Spatzen“. Die Vorschulkinder, später auch alle anderen Kinder, lernten wie der Helm richtig aufgesetzt wird, richtiges Verhalten im Straßenverkehr und hatten Spaß beim Puzzeln von Verkehrszeichen.



Auch einige Eltern sind dabei gewesen und informierten sich über die richtige Wahl des Kindersitzes. Die Kinder der Kita „Randow-Spatzen“ bedanken sich bei Frau Ernst und ihren fleißigen, ehrenamtlichen Helfern von der deutschen Verkehrswacht e. V. Pasewalk. Jetzt fühlen wir und sicherer auf unseren zukünftigen Weg zum Kindergarten und zur Schule.

Die Mülldetektive ermitteln am Löcknitzer See

Am 25.09.2018 machten wir, die großen Kinder der Randow-Spatzen uns auf zu einem ganz besonderen Auftrag. Wir wanderten um den Löcknitzer See, aber wir wollten nicht nur spazieren gehen, sondern unseren Spaziergang gleich mit einer Sammelaktion verbinden. Wer



jetzt denkt „Herbst – klar, die Kinder sammeln bunte Blätter, Eicheln und Kastanien!“ liegt völlig falsch. Denn wir sammelten Müll. Müll, denn andere Menschen einfach achtlos auf den Boden schmeißen, obwohl es doch dafür Papierkörbe und Mülleimer gibt. Nebenbei lauschten wir dem Eichelhäher, sahen Schnecken, Wasserläufer und verschiedene Käfer, staunten über den ausgetrockneten Schillerbach und betrachteten umgekippte Bäume und die Spuren des Bibers. Es ist so schön in unserem Wald und am See. Wir können nicht verstehen, dass es Menschen gibt, die das anscheinend nicht so sehen und ihren Müll im Wald abladen. Nun ist der Wald sauber, der Herbst kann die Bäume färben und die Spaziergänger den Weg um den Löcknitzer See wieder genießen.

Die Mülldetektive

Mobile Aktion Ernährung und Bewegung

Beim Projekt „Mobile Aktion Ernährung und Bewegung“ (MAEB) des Deutschen Kinderhilfswerkes erlernen Kinder und Jugendliche spielerisch Grundlagen einer gesunden und nachhaltigen Ernährung ebenso wie die Freude an Bewegung. Denn diese beiden Faktoren sind wesentliche Grundlagen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Das Projekt wird von der ALDI Nord Stiftungs GmbH gefördert und von den Kontaktstellen des Deutschen Kinderhilfswerkes umgesetzt. Die Ziege im Bild ist das Maskottchen der Aktion. Seit Oktober 2017 machen die „Ernährungsmobile“ auf vielen öffentlichen Plätzen oder Schulhöfen Station, insbesondere in Dortmund, Hamburg, Bremerhaven, Hannover und Torgelow. Und jetzt auch in Löcknitz!



Aus dem Fenster sahen wir schon ganz gespannt beim Aufbau der Stationen zu und warteten voller Neugier darauf, dass es endlich losging. Dann war es so weit. Wir durften Jacken und Schuhe anziehen und schnell zu den vorbereiteten Stationen laufen. Eine Station war ein Parcours, über den man Balancieren und Klettern musste und die andere Station, war eine Obststation. Hier konnten wir uns aus Bananen, Äpfeln, Weintrauben und Mandarinen leckere Obstspieße zubereiten und diese im Anschluss vernaschen. Herr Fels verriet uns, dass wir uns im nächsten Jahr zur Schultaschenübergabe wieder sehen und Frau Eschrich überreichte uns zum Abschluss tolle Brotdosen, die gefüllt waren mit Straßenmalkreide, einem Gummitwist, einem kleinen Kochbuch und einem Müsliriegel.

Wir sagen DANKE für einen tollen Vormittag

Die Vorschulkinder

ASZ Löcknitz		Gerhard Kiel www.asz-loecknitz.de
- Kühlerfrostschutz	ab 6,95 €	sonstige Werkstatteleistungen zu gewohnt günstigen Preisen
- Unterbodenschutz	ab 5,95 €	
- Scheibenfrostschutz	ab 2,50 €	
- Scheibenenteisler 500 ml	ab 2,95 €	
- Starterbatterien	ab 49,95 €	
- Winter- u. Ganzjahresreifen aller Fabrikate		Löcknitz, Prenzlauer Str. 3 Tel./Fax: (039754) 20496

Ohne Oma und Opa geht oftmals nichts beziehungsweise sehr viel weniger ...

Jedes Kind hat seinen Opa, jeder Opa hat ein Kind und wir freuen uns von Herzen, weil wir Opa's Enkel sind. Ein bisschen so wie Oma, dass möchte ich manchmal sein, mit ihr schmuse, sie umarmen, kuschelwarm in ihren Armen, nur ein bisschen klitzeklein – möchte ich wie Oma sein.

Ohne Oma und Opa geht oftmals nichts beziehungsweise sehr viel weniger. Und nur manchmal findet sich im Alltag Zeit Danke zu sagen. Heute sagten wir mit den Kindern der Kita „Pustblume“ den Omis und Opas genau das. Danke – das es euch gibt. Wir stellten fest, dass niemand je so viel Verständnis für seine Enkelkinder hat wie Oma und Opa.



Selbst wenn die Kleinen den größten Quatsch veranstalten: Oma und Opa halten immer, komme was da wolle, aus. Die Großeltern wurden eingeladen, im offenen Haus, in jedem Gruppenraum eine Aktivität mit ihrem Enkelkind zu erleben. Es wurden gemeinsam Bilder gebastelt, im Fotostudio Erinnerungsfotos gestaltet und einfach Draußen, bei herrlich warmen Herbsttemperaturen, miteinander Zeit verbracht. Ein sehr gelungener Nachmittag, der uns auf Grund der vielen Köstlichkeiten, mit denen uns die Eltern versorgten, abgerundet wurde. Auch auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich für die Unterstützung bei allen Beteiligten und Gästen bedanken.

Der Herbst ist da!

Unter diesem Motto beteiligten sich am 01.10.2018 alle Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule am diesjährigen Crosslauf. Die Aufregung war sichtlich groß, da es in diesem Herbst eine neue Laufstrecke zu bewältigen gab. Sie führte uns diesmal in Richtung Hundesportplatz. Ganz nebenbei erkundeten alle Läuferinnen und Läufer den dort befindlichen kleinen Rundweg. Alle absolvierten die Crossstrecke mit Bravour und kehrten abgekämpft, jedoch fröhlich, gegen Mittag zur Grundschule zurück. Nach dem Mittagessen wurden die erfolgreichsten Läuferinnen und Läufer mit einer Urkunde geehrt.



Auch der 04.10.2018 stand in der Grundschule im Zeichen des Herbstes. Von der ersten bis zur fünften Stunde wurde in allen Klassen geforscht, experimentiert und gebastelt. So erfuhren die Kinder viel Wissenswertes rund um die Kartoffel und stellten dekorativen Herbstschmuck aus Papierwerkstoffen und Naturmaterialien her. Außerdem duftete es im gesamten Gebäude nach Kartoffelpuffern und Waffeln. Aber auch ein gesundes Herbstfrühstück wurde von Schülern für Schüler angerichtet. So bunt kann der Herbst sein!

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern bedanken! Ohne ihre Unterstützung wäre ein Projekttag in dieser Form nur schwer zu ermöglichen.

K. Reiss, Schulsportleiterin

Jugendweih – Info

Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.

Wir nehmen gern noch Anmeldungen für die Jugendweih 2019 an, am 11. Mai 2019 in Strasburg, am 18. Mai 2019 in Penkun, am 1. Juni 2019 in Torgelow und am 8. Juni 2019 in Pasewalk.

Alle Infos zu den monatlichen Veranstaltungen, die Finanzierung über die BuT und Anmeldungen für die Feierstunde erhalten Sie im **Mehrgenerationenhaus, Blumenthaler Straße 18, 17358 Torgelow.**

Sie erreichen uns:

Frau Schiebe Tel.: 03976/255 242, Fax: 2809710

Frau Seifert Tel.: 0151/46 328 466

E-Mail: fwz-uer@volkssolidaritaet.de

Internet: www.volkssolidaritaet.de/uecker-randow

WIR KAUFEN IHRE IMMOBILIE ✂
 „Lassen Sie sich nicht
 ins BoxHORN jagen“



**BePe-
Immobilien**

Immobilienkaufmann
 Ralf Pete
 Tel.: 03973- 4490858
 Mobil: 0170-2837799

Vorpommern-Greifswald & Uckermark

Was ist Ihr Haus wert? – wir ermitteln es.

**Verkaufen Sie
Ihr Haus nur
zum Bestpreis**



Einfach mit dem Immobilienservice

Mario Todtmann ☎ 03973 434 440 / 0170 333 97 49

Sparkasse Uecker-Randow in Vertretung der **LBS** Immobilien

UckerStrom®

günstig | sicher | zuverlässig



Sparen mit
UckerStrom®



www.uckerstrom.de
 Tel. 03984 853-0

© worldmove.de

UckerStrom® - Eine Marke der Stadtwerke Prenzlau



A **abendsonne** Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause
 DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de

Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche

Tel.: 039751/699120
 Rufbereitschaft: 0151/58800230
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst • **Kupferstraße 10** • 17328 Penkun

Freundlich und Kompetent



WANTED

DEAD OR ALIVE



Staatsfeind Nr. 1-4 (Diesel Euro 1-4)

Wer zur Ergreifung eines solchen Fahrzeuges beiträgt,
funktionsuntüchtig oder fahrbereit
(mindestens 6 Monate Haltedauer),
und eine Ersatzbeschaffung vornimmt erhält bis zu:

€ 10.000,- bei Kauf eines VW-Neuwagen

€ 7.500,- bei Kauf eines Euro 6
VW-Jahreswagen

Nach Abzug der Umweltprämie bekommen Sie Ihren Jahreswagen:

Golf ab 11.200,-€ / Touran ab 16.000,-€ / Passat Variant ab 18.900,-€



Dein Autozentrum

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0

Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0

Ostdeutsche

Einrad Meisterschaft

AM 24.11.2018 / 9 - 18 Uhr

PASEWALK

UECKERSPORTHALLE

EINTRITT FREI

FREE STYLE



Pasewalker Einradfreunde

**NICHT
VERPASSEN**

Sondermodell
VW-Polo „Freestyle“
nur bei

Dein Autozentrum

**Aktionspreis
14.700 €**

www.dein-autozentrum.com

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0
Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0